



VV-SVO 18-006

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung

Arnsberg

Detmold

Düsseldorf

Köln

Münster

23.01.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
IV-7-080 001 4003
bei Antwort bitte angeben

Herr Fragemann
Telefon: 0211 4566-660
Telefax: 0211 4566-946
hans-juergen.fragemann
@mulnv.nrw.de

nachrichtlich:

Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz NRW

per Email

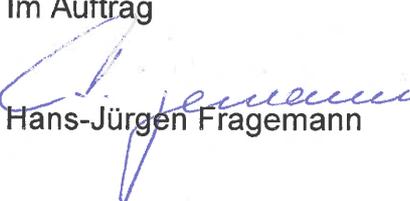
Wasserwirtschaft - Prüfpflichten für bestehende Anlagen im Sinne des § 69 Absatz 1 AwSV

Nach § 69 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind für bestehende Anlagen, die nach § 46 Abs. 2 bis 4 AwSV keiner wiederkehrenden Prüfpflicht unterliegen, die am 31. Juli 2017 geltenden landesrechtlichen Vorschriften weiter anzuwenden, solange und soweit die zuständige Behörde keine Entscheidung getroffen hat, welche Anforderungen nach der Verordnung zu welchem Zeitpunkt erfüllt werden müssen. Unbeschadet davon gelten § 23 Absatz 1 und die §§ 24, 40 und 43 bis 48 AwSV bereits seit dem 1. August 2017.

Danach gelten die mit den vorgenannten Paragrafen verbundenen Anforderungen unmittelbar und ohne, dass es einer Entscheidung durch die Behörde bedarf. Das gilt insbesondere auch für die in § 46 Absatz 2 in Verbindung mit den Anlagen 5 und 6 der AwSV verankerten Prüfpflichten. Weitergehende Prüfpflichten der VAWS NRW sind auch aufgrund des Vorrangs der bundesrechtlichen Regelung nicht mehr anwendbar.

Ich bitte die Bezirksregierungen, diesen Erlass an alle unteren Wasserbehörden ihres Regierungsbezirks weiter zu leiten.

Im Auftrag


Hans-Jürgen Fragemann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz